

# Autoversicherung

## Doppelkarte jetzt elektronisch

Ab 1. März können Autobesitzer ihr Fahrzeug bei vielen Zulassungsstellen ohne Doppelkarte anmelden. Kunden erhalten von ihrem Versicherer eine elektronische Versicherungsbestätigung, die in einer zentralen Datenbank hinterlegt wird. Dazu gibt es eine Kodenummer, die VB-Nummer. Das ist eine siebenstellige Buchstaben- und Zahlenkombination, mit deren Hilfe die Mitarbeiter der Zulassungsstellen die Versicherungsbestätigung elektronisch abrufen. In Zukunft sollen Kunden sich die VB-Nummer auch per SMS oder E-Mail von ihrer Versicherung schicken lassen können. Da noch nicht alle Behörden mit der neuen Technik arbeiten, stellen die Versicherer parallel auch noch eine Doppelkarte aus.

<b>Versicherungsbestätigung Nr.</b> <small>(§ 29a Abs. 1 StVZO) zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde          über eine dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Haftpflichtversicherung.          Sie gilt auch für Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen nach § 23 Abs. 4 Satz 7 StVZO.)</small>		Amtliches Kennzeichen
und/oder Nr. der Versicherungsbescheinigung		Balkenkennzeichen gültig <b>6</b> von:                      bis:
Schlüssel-Nr. des Versicherers		Name oder Nr. der Agentur des Versicherers
Schlüssel-Nr. für Hersteller und Typ <b>5</b>	Fahrzeugart <b>3</b>	Fz. - Ident.-Nr. (mind. die letzten 8 Stellen) <b>4</b>
Vermerke des Versicherers zum Vers.-Vertrag    1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/>		Beginn des Versicherungsschutzes <input type="checkbox"/> ab Tag der Zulassung/Zuteilung oder <input type="checkbox"/> am: (mind. am Tag der Zulassung/Zuteilung)
<b>7</b> <input type="checkbox"/> Kennz. nach § 23 StVZO oder <input type="checkbox"/> rotes Kennz. oder <input type="checkbox"/> Kurzzeit-Kennz.	<b>1</b> Name und Anschrift des Versicherungsnehmers  <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">MUSTER</div>	Ende des Versicherungsschutzes bei roten Kennzeichen am: bei Kurzzeitkennzeichen: nach                      Tagen
Name und Anschrift des Halters (wenn abweichend vom Versicherungsnehmer) <b>2</b>		<small>*) ggf. vom Versicherer zu streichen</small>